

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2012; Februar 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
unsere Arbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zeigt erste Ergebnisse. Der Internetauftritt www.betreuungsvereine-in-aktion.de wurde renoviert. Außerdem erscheint in Kürze eine Broschüre, die das Leistungsprofil unserer Betreuungsvereine kurz und prägnant beschreibt. Für die Aktionswoche 2012 **Wir sind da – gemeinsam auf dem Weg – engagiert im Betreuungsverein. 20 Jahre Betreuungsrecht – die Richtung stimmt!** stehen erste Materialien zur Verfügung.
Alles weitere auf Seite 7.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit
- Aktionswoche 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (PeB, Online-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2012
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Die wichtigsten wesentlichen Entscheidungen zum Betreuungsrecht finden Sie in einer Rechtsprechungsübersicht im Btprax online-Lexikon Betreuungsrecht unter <http://wiki.btprax.de/VBVG-Rechtsprechung> .

Zur Vorsorgevollmacht

1. Bei Gestaltung der Vorsorgevollmacht in der Weise, dass der Vollmachtgeber die Vorsorgevollmacht unbedingte erteilt und den Bevollmächtigten intern anweist, dass grundsätzlich erst bei Eintritt des Vorsorgefalles (Betreuungsbedürftigkeit bzw. Geschäftsunfähigkeit) von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden darf - wie in vorliegendem Fall durch die eingangs der Urkunde aufgeführte Bedingung des Eintritts des Vorsorgefalles -, muss der Vollmachtstext eindeutig ergeben, dass die Anweisung bzw. die Bedingung nur im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten gilt.

2. Ist der Vollmachtstext insoweit nicht eindeutig bzw. bestehen berechnigte Zweifel, so kann vom Grundbuchamt eine klarstellende zusätzliche Erklärung des Vollmachtgebers in der Form des § 29 GBO verlangt werden, aus der sich ergibt, dass die Vollmacht im Außenverhältnis unbeschränkt erteilt werden sollte oder der Nachweis, dass die Voraussetzungen für das Gebrauchmachen der Vollmacht (Vorsorgefall) erfüllt sind.
OLG Frankfurt, Beschluss vom 29.06.2011, 20 W 278/11

Zur Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht steht der Bestellung eines Betreuers dann nicht entgegen, wenn der Bevollmächtigte ungeeignet ist, die Angelegenheiten des Betroffenen zu besorgen, insbesondere weil zu befürchten ist, dass die Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen durch jenen eine konkrete Gefahr für das Wohl des Betroffenen begründet. Dies ist der Fall, wenn der Bevollmächtigte wegen erheblicher Bedenken an seiner Redlichkeit als ungeeignet erscheint.
OLG Hamm, Beschluss vom 22.06.2011, I-15 Wx 118/11

Zur Entscheidung über die Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Die Vorschriften über die regelmäßige Überprüfung der weiteren Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 67d Abs. 2 und Abs. 6, § 67e StGB) dienen der Wahrung des Übermaßverbots bei der Beschränkung des Grundrechts aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG. Ihre Missachtung kann dieses Grundrecht verletzen, wenn sie auf einer Fehleinschätzung gegenüber dem das Grundrecht sichernden Verfahrensrecht beruht, die auf eine grundsätzlich unrichtige Anschauung von der Bedeutung des Grundrechts schließen lässt.

Zwar führt nicht jede Verzögerung des Geschäftsablaufs, die zu einer Überschreitung der Frist führt, automatisch auch zu einer Grundrechtsverletzung, weil es zu solchen Verzögerungen auch bei sorgfältiger Führung des Verfahrens kommen kann. Es muss für solche Fälle jedoch sichergestellt sein, dass der Geschäftsgang der Kammer in der Verantwortung des Vorsitzenden oder des Berichterstatters eine Fristenkontrolle vorsieht, die die Vorbereitung einer rechtzeitigen Entscheidung vor Ablauf der Jahresfrist sicherstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Betroffene in aller Regel persönlich anzuhören ist und dass auch für eine sachverständige Begutachtung ausreichend Zeit verbleibt, soweit die Kammer eine solche für erforderlich halten sollte. Die gesetzliche Entscheidungsfrist von einem Jahr seit der letzten Überprüfungsentscheidung lässt dafür ausreichend Raum. Gründe für eine etwaige Fristüberschreitung sind zur verfahrensrechtlichen Absicherung des Grundrechts aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG in der Fortdauerentscheidung darzulegen.
BVerfG, Beschluss vom 22.11.2011, 2 BvR 1334/10

Zur Vergütung eines Berufsbetreuers

1. Die Frage, unter welchen Umständen ein Berufsbetreuer im Einzelfall die Voraussetzungen erfüllt, unter denen ihm gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VBVG eine erhöhte Vergütung zu bewilligen ist, obliegt einer wertenden Betrachtungsweise des Tatrichters. Dessen Würdigung kann im Rechtsbeschwerdeverfahren nur daraufhin überprüft werden, ob er die maßgebenden

Tatsachen vollständig und fehlerfrei festgestellt und gewürdigt hat, von ihm Rechtsbegriffe verkannt oder Erfahrungssätze verletzt wurden und er die allgemein anerkannten Maßstäbe berücksichtigt und richtig angewandt hat.

2. Die Würdigung des Tatrichters, dass eine einjährige Ausbildung zur Krankenpflegehelferin nach § 10 Abs. 1 KrPflG aF mit einer Lehre nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VBVG nicht vergleichbar ist, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

BGH, Beschluss vom 26. Oktober 2011, XII ZB 312/11

Herr Deinert hat außerdem eine Aufstellung über **beim BGH anhängigen Verfahren** zur Betreuervergütung veröffentlicht. Sie ist den Diözesanstellen zugegangen.

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde am 9. November 2011 der Justizministerkonferenz (JuMiKo) vorgelegt. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich gegenüber dem Bundesministerium der Justiz dafür ausgesprochen, die im Abschlussbericht gegebenen Empfehlungen in einen Gesetzentwurf zu fassen und in geltendes Recht umzusetzen. Dies ist dem entsprechenden Beschluss der Justizministerkonferenz zu entnehmen.

Ausdrücklich soll dies für die verstärkte Einbeziehung der Betreuungsbehörde vor Betreuerbestellung oder Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts gelten. Die vorgeschlagene obligatorische Anhörung der Behörde soll helfen, nicht erforderliche Eingriffe in die Rechte von Betroffenen zu verhindern, indem geprüft wird, ob andere - weniger eingreifende - Hilfen geeignet sind, die Betreuerbestellung zu vermeiden.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Bericht der Betreuungsbehörde soll gesetzlich vorgegebene Kriterien, u.a. zur Erforderlichkeit der Betreuung, berücksichtigen.

Die Akzentuierung des Erforderlichkeitsgrundsatzes ergebe sich aus einer nicht immer der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechenden Praxis. Eine grundsätzliche Unvereinbarkeit des deutschen Betreuungsrechts mit der Konvention sieht die Arbeitsgruppe jedoch nicht gegeben.

Verbindliche Eignungskriterien für Betreuer erachtet die Arbeitsgruppe im Abschlussbericht als nicht notwendig oder zielführend. Die Ausführungen hierzu, die sich vor allem auf den persönlichen Charakter der Betreuung und die Bandbreite der Tätigkeit stützen, können aber zumindest für die Gruppe der berufsmäßigen Betreuer und Betreuerinnen nur wenig überzeugen. Richtig ist, dass die Anforderungen an die Betreuungsdurchführung je nach Betreutensituation oder angeordnetem Aufgabenkreis stark variieren können. Daraus aber den Schluss zu ziehen, überhaupt keine näheren Eignungskriterien festzulegen erscheint sonst üblichen Qualitätsüberlegungen konträr zu laufen.

Die weiteren Empfehlungen befassen sich u.a. mit der Funktion und Fachlichkeit von Betreuungsbehörden, der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen und der Notwendigkeit rechtstatsächlicher Forschung.

Den Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht finden Sie auf der Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de.

Der Bericht – mit allen Anlagen – ist im Internet auch auf den Seiten des BMJ verfügbar. [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht.pdf? __blob=publicationFile](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht%20Interdisziplin%C3%A4re%20Arbeitsgruppe%20zum%20Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile)

Quelle: btprax

Vergütungspauschale

Die wirtschaftliche Lage in vielen unserer Betreuungsvereine ist angesichts der nicht mehr ausreichenden Vergütung der beruflich geführten Betreuung besorgniserregend. Die

Arbeitsstelle hat hierzu im September 2010 ein Positionspapier veröffentlicht, das an das Bundesjustizministerium und alle einschlägigen Verbände im Betreuungswesen weitergeleitet wurde. Bei zwei Gesprächen mit Politikern des Rechtsausschusses hatte ich Gelegenheit, die Hintergründe der Problematik zu schildern und bin dabei auf Verständnis gestoßen. Weitere Aktivitäten aus Sicht des DCV sind vorerst leider nicht geplant. Sowohl meine Bemühungen auf der Arbeitsebene als auch Bemühungen des DCV in der BAGFW ein gemeinsames Vorgehen anzustreben, waren bisher erfolglos. Die anderen Verbände der BAGFW sehen (aus verschiedenen Gründen) derzeit keinen Handlungsbedarf. Die NRW-Diözesancaritasdirektoren haben sich im August 2011 mit einem Schreiben an den DCV-Vorstand gewandt und das Positionspapier der Arbeitsstelle von September 2010 ausdrücklich unterstützt und darum gebeten, dass dringende Anliegen der Betreuungsvereine mitzutragen. In der Antwort des DCV aus dem Dezember 2011 wird angekündigt, dass man von einer isolierten DCV-Initiative im politischen Raum absehen wolle und in dieser Legislaturperiode nicht mehr aktiv werden wolle, zumal damit zu rechnen sei, dass die BAGFW den Vorstoß nicht unterstütze.

Da ich weiß, dass diese Antwort für die meisten Betreuungsvereine nicht zufriedenstellend ist, werden wir auf der Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten erneut diskutieren, mit welcher Strategie die berechtigten Anliegen aus den Vereinen politisch verfolgt werden können. Eine Frage stellt sich auf der Bundes-, Diözesan- und Ortsebene: Wie können wir die anderen Vereine/Verbände der BAGFW „mit ins Boot nehmen“?

Der bdb hat im Übrigen eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Vergütungsstundensätze in bdb-aspekte 2011/10 veröffentlicht. Darin heißt es, „unter Berücksichtigung der in der Zeit von 2005 bis 2011 tatsächlich eingetretenen allgemeinen Preissteigerung, der Personalkostenentwicklung eines angestellten Behördenbetreuers sowie der veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen ist eine Anpassung der seit 2005 gültigen Vergütungspauschale von brutto 44 Euro auf brutto rd. 50 Euro (das entspricht einer quotalen Erhöhung von insgesamt 13,6 %) gerechtfertigt und auch notwendig...“

20 Jahre Betreuungsrecht

1992 ist das Betreuungsrecht in Kraft getreten. 20 Jahre ist das nun her und noch immer werden Menschen „mindestens sonntagabends im Tatort entmündigt“. Das wirft die Frage auf, wie weit das Gesetz über die Fachöffentlichkeit hinaus in der breiten Öffentlichkeit angekommen ist. Wie hat die Umsetzung stattgefunden? Welche Ziele wurden erreicht? Welche Schritte stehen noch aus? Wie sehen das die Betroffenen?

Viele Organisationen und Verbände werden in diesem Jahr auf den Beginn von 1992 schauen und sich diesen Fragen widmen.

Themenportal der bt-prax

Die BtPrax hat eine Themenseite mit Informationen rund um die Entwicklung des Betreuungsrechts und der BtPrax zusammengestellt. In diesem Themenportal <http://www.bt-portal.de/btprax/20-jahre-betreuungsrecht.html> finden Sie interessante Dokumentationen, Interviews mit Akteuren des Betreuungswesens sowie viele kostenfreien Downloads

Fachtagung des Deutschen Vereins

20 Jahre Betreuungsrecht – weiter so oder Weiterentwicklung?

Auch der Deutsche Verein widmet sich in diesem Jahr dem Thema „20 Jahre Betreuungsrecht“ und lädt zu einer Veranstaltung am 4.6./5.6.2011 nach Berlin ein. Näheres Seite 17.

Jahrestagung bdb

Der bdb stellt seine Jahrestagung am 19.-21. April 2012 in Magdeburg unter das Thema: 20 Jahre Betreuungsrecht: Behindertenkonvention berücksichtigen – Arbeitsbedingungen verbessern. www.bdb-ev.de

Aktionswoche der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas

Unsere Aktionswoche 2012 steht unter dem Motto: „Wir sind da – gemeinsam auf dem Weg – engagiert im Betreuungsverein. 20 Jahre Rechtliche Betreuung - die Richtung stimmt!“ Näheres Seite 7.

Eignungsprofil beruflicher Betreuer

Der BGT - Betreuungsgerichtstag e.V. - hat zu einem Gespräch über Zulassungskriterien für die berufliche Betreuungsführung am 14. März 2012 nach Kassel eingeladen.

Der Abschlussbericht der interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe enthält eine Aussage dazu, dass eine Normierung von Zulassungskriterien für den Beruf eines Betreuers/einer Betreuerin vom Gesetzgeber nicht gewollt sei. Insbesondere Berufsverbände, aber auch Betreuungsbehörden nehmen da eine andere Position ein. Die Verbände der Betreuungsvereine haben sich bisher aus verschiedenen Gründen mit Positionen zurückgehalten. Hintergrund dazu sind unser Bestreben und gesetzlicher Auftrag, das Ehrenamt zu stärken. Darüber hinaus haben wir für unsere beruflichen Vereinsbetreuer ein qualitativ hochwertiges Anforderungsprofil. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat hierzu einen Diskussionsbeitrag veröffentlicht, den Sie auf der Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de finden.

Aus den Bundesländern

Niedersachsen - Landesamt wird Betreuungsbehörde

Wie aus einer Presseinformation des niedersächsischen Justizministeriums vom letzten Monat hervor geht, soll das *Landesamt für Soziales, Familie und Jugend* demnächst als zusätzliche Betreuungsbehörde fungieren. Somit könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als rechtliche Betreuer tätig werden. Zu diesem Zweck hat das Justizministerium bereits im letzten Jahr einen entsprechenden - teils umstrittenen - Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Quelle: Btprax

Mecklenburg-Vorpommern - BEOPS II-Abschlussbericht

Der Abschlussbericht des Projekts Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen II (BEOPS II) wurde im Januar 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Projekt stellt die Fortführung von BEOPS dar, das in den Jahren 2008 und 2009 die Auswirkung einer erhöhten personellen Ausstattung der Betreuungsbehörde in Hinblick auf die Betreuungsoptimierung und -vermeidung untersucht hatte.

Die dort gewonnen Erkenntnisse sollten nun im Projekt BEOPS II bei den zuständigen Stellen bekannt gemacht werden und der Aufbau überörtlicher Netzwerke und regionaler Fachkreise betrieben werden, um die positiven Effekte des Ursprungsprojekts in der Breite zu initiieren. Das Projekt war eine Kooperation zwischen dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern und dem Projektträger Caritas Mecklenburg e.V.

Hier geht es zum Abschlussbericht: [http://www.bt-portal.de/fileadmin/BT-Prax/downloads/Sonstiges/Abschlussbericht BEOPS II mit Anlagen.pdf](http://www.bt-portal.de/fileadmin/BT-Prax/downloads/Sonstiges/Abschlussbericht_BEOPS_II_mit_Anlagen.pdf)

Quelle: Btprax

Querschnittsarbeit

Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011

Brücken bauen – Gemeinschaft zusammen gestalten

Am 4.12.2011 fand in Düsseldorf eine Fachkonferenz und Bürgerforum anlässlich des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 statt. Sie widmete sich den gesellschaftlichen Veränderungen (schrumpfende Bevölkerung, eine zunehmend älter werdende Gesellschaft und mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte) und den Herausforderungen, die das für das Zusammenleben bedeutet. Damit gewinnt das bürgerschaftliche Engagement an Bedeutung, denn es kann Brücken bauen: zwischen Jung und Alt, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, zwischen Arm und Reich. Auch die Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements benötigen eine Anpassung.

Für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung beschäftigt uns z. B. die Frage: wo bieten wir Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte Möglichkeiten des Engagements in unseren Vereinen?

Eignungsprofile Berufsbetreuer – Stärkung des Ehrenamtes

In der „Verbändelandschaft“ wird diskutiert, inwieweit es für berufliche Betreuer ein gesetzlich geregeltes Anforderungsprofil geben muss. (Seite...) Der BGT hat zu einem Austauschgespräch darüber eingeladen. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat hierzu einen Diskussionsbeitrag vorgelegt. Es wurde den Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt und findet sich auch auf der Internetseite www.betreuuungsvereine-in-aktion.de.

In einer Pressemeldung vom 11.1.2012 hat sich der Justizminister von Niedersachsen gegen eine formelle Qualifikation für rechtliche Betreuer ausgesprochen. Die Pressemitteilung titelt: „Vorrang für ehrenamtliches Engagement und Familienangehörige“.

http://www.mj.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=3745&article_id=102107&ps_mand=13

SES – Senior Experten Service

Kennen Sie die? Der Senior Experten Service (SES) ist die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, und eine gemeinnützige Gesellschaft. Er bietet interessierten Menschen im Ruhestand die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und ihr Wissen an andere im Ausland und in Deutschland weiterzugeben. Als ehrenamtlich tätige Senior Experten fördern sie die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe - und damit einen wichtigen Beitrag, ein Stück Zukunft zu sichern. Ein System, von dem alle Beteiligten profitieren können. <http://www.ses-bonn.de/wer-sind-wir.html>

Aktionswoche 2012



20 Jahre Rechtliche Betreuung - die Richtung stimmt!

Unsere Aktionswoche 2012 findet vom 24. - 29. September statt. Alle Vereine sind aufgerufen, sich mit regionalen Aktionen zu beteiligen. Um auch für die Aktionen auf Ortsebene eine größere Aufmerksamkeit zu erlangen findet auf Bundesebene am 20. September 2012 eine Auftaktveranstaltung in Köln statt. In einer Podiumsdiskussion haben Vertreter des Betreuungswesens Gelegenheit, über das Betreuungsgesetz und seine nun 20-jährige Geschichte zu diskutieren, die Umsetzung der damit beabsichtigten Ziele zu überprüfen und einen Blick in die Zukunft des Betreuungswesens zu versuchen.

Für die Schirmherrschaft wurde Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger angefragt. Weitere Grußworte sind in Planung.

Inzwischen wurde die **Internetseite** www.betreuungsvereine-in-aktion.de gründlich „renoviert“. Alle wichtigen Informationen zur Aktionswoche, Schirmherrschaft, Veranstaltungen und Materialien finden Sie in der nächsten Zeit dort.

Bereits eingestellt wurden: das Plakat, die Aktionsvorschläge und eine Vorlage für ein Roll-up. Alle Vereine haben inzwischen eine **CD mit Druckvorlagen** für eine Druckerei erhalten, um eigene professionelle Materialien herstellen zu lassen. Von der Bundesebene wurden **Postkarten** hergestellt, die ab sofort zu Werbezwecken eingesetzt werden sollten. Alle Vereine haben kostenfrei 10 Postkarten erhalten. Weitere können bei der SKM-Bundesgeschäftsstelle bestellt werden. Kosten: 50 Stück 5,00 € incl. Versand; 100 Stück 10,00 € incl. Versand. Sie können z.B. die Rückseite individuell bedrucken lassen oder sie einfach als Briefkarten verwenden.

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ geht in die Endphase. Am 30.06.2012 wird es abgeschlossen. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de eingestellt.

- Links zu informativen Internetseiten
- eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget
- ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung
- einige Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets
- eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet
- eine Powerpointpräsentation zur Schulung Ehrenamtlicher
- ein Raster für ergebnisoffene Fallbesprechungen im Team
- Hilfe für eine Umfeldanalyse des Betreuungsvereins

Die regionale Umsetzung der Ideen vor Ort war schwieriger als erwartet. Die Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe trafen trotz ihrer Angebote dort auf wenig Interesse.

Zum Abschluss des Projektes wird u.a. es eine Vorstellung der Ergebnisse auf der Diözesanreferentenkonferenz der Behindertenhilfe in Frankfurt geben.

Zukünftig werden die Fallzahlen von Betreuten mit Persönlichem Budget in der Jahresstatistik abgefragt, um die weitere Nutzung dieser Hilfeform beobachten zu können.

Selbstbestimmte Teilhabe - auf den Geschmack kommen

Quadratisch, praxisnah, bunt: Eine ansprechende 72-seitige Farbbroschüre zeigt, wie sich für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung mehr selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen lässt. Sie will die Bandbreite der Möglichkeiten aufzeigen, wie Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Teilhabe erlangen können und Anregungen hierfür geben. Dargestellt sind zwei Dutzend Good-Practice-Beispiele aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Die Broschüre ist gut verständlich und soll neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gerade die „breite Öffentlichkeit“ ansprechen.

Das Projektbüro Teilhabeinitiative als Herausgeber würde sich freuen, wenn Sie die Broschüre in Ihre Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit aufnehmen könnten. (Bestellhinweis: Die kostenlose Broschüre kann – solange Vorrat reicht - per E-Mail- mit Angabe der gewünschten Stückzahl gegen Portokosten bestellt werden bei klemens.boegner@caritas.de (Solange der Vorrat reicht)

Projekt Online-Beratung

Das Projekt soll am 1.7.2012 starten. Derzeit läuft die Beantragung der Fördermittel aus der Glücksspirale. Wahrscheinlich werden nur noch 2 Jahre gefördert. Sobald die Bewilligung vorliegt, werden die Vereine angeschrieben und können dann ihr Interesse zur Mitarbeit im Projekt anmelden.

Wir möchten mit dem Angebot ein niederschwelliges Beratungsangebot machen und frühzeitiger insbesondere die Angehörigen über die Unterstützungsangebote der Vereine informieren.

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Die Ziele unserer Öffentlichkeitsarbeit sind:

- an der verbandlichen Caritas „kommt keiner vorbei“ (Fachöffentlichkeit)
- Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas sind einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bekannt
- Rechtliche Betreuung (durch den Betreuungsverein) hat ein positives Image.

Der Arbeitsgruppe gehören an: Heike Deimel, DiCV Paderborn, Michael Karmann, SKM Diözesanverein Freiburg, Alexandra Myhsok, SkF Landesverband Bayern, Hubertus Strippel, DiCV Essen und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Erste Zwischenergebnisse werden im März bei der Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten vorgestellt. So wurde die Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de wurde um den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ erweitert. Dort ist als erstes Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe ein Papier zu möglichen Zielgruppen eingestellt.

Derzeit werden die hier eingegangenen **Best-Practice-Beispiele** ausgewertet. Die Vereine sind ebenfalls gebeten worden, ihre besten, sogenannten „**Give-aways**“ mitzuteilen. Uns ist aufgefallen, dass es sehr unterschiedliche und auch sehr ungewöhnliche Materialien gibt, mit denen die Vereine versuchen, in der Öffentlichkeit in guter Erinnerung zu bleiben. Auch hier möchten wir eine Aufstellung machen und diese veröffentlichen, um den Austausch darüber zu ermöglichen und die Kreativität und Ideenvielfalt weiter zu befördern.

Es gibt nämlich viel mehr als Kugelschreiber oder Notizblocks. Wir haben z.B. gehört von Brillenputztüchern und Spardosen. Gerne können Sie mir Ihre „Give-aways“ oder ein Foto davon zuschicken oder mailen.

Ein Ergebnis der Arbeit in der Arbeitsgruppe ist eine **Broschüre zum Leistungsprofil** der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas. Sie wurde inzwischen mit unserem Layout versehen und wird derzeit gedruckt. Alle Vereine bekommen in Kürze eine Broschüre kostenfrei und können weitere nachbestellen. Die Broschüre ist eine erweiterte Visitenkarte für erste Kontakte mit Kostenträgern, Einrichtungen, Behörden und Presse.

Imagefilm Rechtliche Betreuung

In der AG Aktionswoche 2012 und in der AG Öffentlichkeitsarbeit ist die Idee entstanden, mit einem anschaulichen Film, die Aufgaben der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine kleine Redaktionsgruppe mit Teilnehmern aus Verein und Diözese hat inzwischen mit der Produktionsfirma carasana tv zusammen gesessen und einen Skriptentwurf vorbereitet. In den nächsten Monaten werden Dreharbeiten in einigen Vereinen stattfinden. Um die Kosten des Projektes möglichst gering zu halten, werden dies vorwiegend Vereine aus der Diözese Köln sein. Das fertige Video soll zur Auftaktveranstaltung der Aktionswoche präsentiert werden und auf unseren Internetseiten eingestellt werden. Es ist beabsichtigt, dies auch unseren Betreuungsvereinen anzubieten. Die Konditionen hierzu teile ich Ihnen rechtzeitig mit. www.carasan.tv.

www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Wir haben einen neuen Internetauftritt. Die Seiten wurden professionell überarbeitet, neu layoutet, bebildert und bieten mir die Möglichkeit, direkt Änderungen und Einstellungen vornehmen zu können.

Internetauftritt www.caritas.de

Die Internetseite des Deutschen Caritasverbandes www.caritas.de erscheint seit 17. Oktober 2011 im neuen Design. Bisher gab es im Netz viele unterschiedliche Caritas-Portale. Auf www.caritas.de wurden nun die Informationen zusammengefügt. Der Nutzer soll Hilfe und Beratung, Adressen und Jobs unter einem Dach finden. Es gibt einen Online Ratgeber und die Online-Beratung.

Nachdem die Präsenz des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung sich zunächst gegenüber dem alten Internetauftritt deutlich verschlechtert hatte, sind inzwischen einige Änderungen vorgenommen worden, so dass die Rechtliche Betreuung und die Vorsorgemöglichkeiten wieder leichter auffindbar sind. Weiter verbessern wird sich das sicher mit dem start der Online-Beratung in 2012.

Insbesondere die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind die am meisten aufgerufenen Themen auf caritas.de!

Katholikentag 2012

Der Katholikentag findet vom 16. – 20. Mai 2012 in Mannheim statt. Wir werden uns mit der Arbeitsstelle über den SKM-Diözesanverein Freiburg insbesondere mit dem Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas beteiligen. Es gibt außerdem Abstimmungen mit dem SkF Mannheim; der außerdem andere SkF-Arbeitsfelder präsentieren wird. Die Stände werden nebeneinander aufgebaut und bieten uns so eine gute Koordination. Wer hat Interesse, mitzuarbeiten? <http://www.katholikentag.de>

Betreuungsvereine auf Facebook

SKM für den Landkreis Waldshut; SKM Rastatt, SKM für den Landkreis Karlsruhe

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste (6.) Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 6./7. März 2012 in Fulda statt.

Themenschwerpunkt ist die koordinierte Öffentlichkeitsarbeit. Referent zu diesem Thema ist Dieter Schöffmann, Agentur Vis a Vis.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die bundesweite Fachtagung 2011 findet am 25. April 2012 in Dortmund statt. Sie steht unter dem Thema: **Wir sind da – Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit.**

Referent: Tom Hegermann, Journalist und Radiomoderator. Anmeldungen sind noch bis 12. März 2012 an die SKM-Bundesgeschäftsstelle möglich.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar in Augsburg am 27./28. März 2012 ist inzwischen ausgebucht.

Qualitätsentwicklung

Unter Überschrift: „Wir wissen was wir tun und zeigen was wir können - Qualitätsentwicklung in unseren Betreuungsvereinen“, fand am 3.11.2011 in Frankfurt unsere diesjährige bundesweite **Fachtagung** statt. Neben der Vorstellung von Qualitätsmanagement und der Leitlinie für Betreuungsvereine erarbeiteten die Teilnehmer erste Umsetzungsschritte für die Praxis.

Christoph Langer, Arbeitsstelle Qualitätsmanagement DCV hat eine Übersicht gängiger **QM-Software** verschiedener Anbieter erstellt. Die Übersicht gibt Anhaltspunkte zu Funktionen und Preisen. Die Benutzerführung ist zum Teil sehr unterschiedlich. Eine Vorführung der QM-Software ist zu empfehlen, sowie Tests mit welcher Software die Mitarbeiter(innen) am besten zurecht kommen. christoph.langer@caritas.de

Statistik

Ende 2011 ist an alle Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas der Statistikfragebogen gegangen. Ich freue mich über zahlreiche Rücksendungen, die mir die politische Arbeit durch harte Fakten erleichtern.

Caritaskampagne 2012 „Armut macht krank“

Wo es an Einkommen, Perspektiven und Bildung fehlt, ist Krankheit ein häufiger Begleiter. Arme Menschen sind verletzbarer. Sie werden häufiger und länger krank. Sie arbeiten an Stellen mit höherer Gesundheitsgefährdung. Sie haben mehr Stress durch Existenzsorgen. Sie verfügen über weniger stabile soziale Netzwerke und sterben früher.

Die Caritas-Kampagne will über den Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit aufklären und die Solidarität zwischen den Menschen stärken. Sozialpolitische Positionen sollen bewirken, dass die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland weiterhin gemeinsam getragen werden.

Die Sozialpolitischen Positionen zur Kampagne 2012 wurden in Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachverbänden der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes erarbeitet und sind auf den Internetseiten zur Kampagne unter www.caritas.de/kampagne2012/forderungen eingestellt.

Vom 1.2.2011 bis 30.6.2012 wird es zur Vorbereitung auf die Kampagne 2012 und zur Neuorientierung der gesundheitspolitischen Positionen ein zweijähriges Projekt "Soziale Gesundheit für alle! Der Beitrag der Caritas" durchgeführt. Das Projekt ist im Referat Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung des DCV organisatorisch eingebunden. Die Leitung für das Projekt hat Elisabeth Frischhut.

www.jeder-verdient-gesundheit.de

Aus den Regionen

Diözese Freiburg

Fachtag „Querschnittsarbeit“ am 04.07.2012 in Stuttgart

„Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung“ - Vorstellung der Forschungsergebnisse -

Wegen des thematischen Zusammenhangs und der Möglichkeit, Forschung und Praxis zu verbinden, findet der Fachtag Querschnittsarbeit 2012 als Abschlussveranstaltung zum KVJS-Forschungsvorhaben im Bereich der Rechtlichen Betreuung statt. Die handelnden Akteure aus allen Bereichen der Betreuungspraxis erhalten die Gelegenheit, aus erster Hand

durch die Forschungsinstitute selbst über die Strukturen, Prozesse, Entwicklungen und Lösungsansätze innerhalb des Betreuungswesens in den Städten und Kreisen Baden-Württembergs kompetent informiert zu werden und sich aktiv an den Fragen zur Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse in der Praxis zu beteiligen.

Als besonders augenfällige Entwicklung zeigt sich heute schon - entgegen der gesetzlichen Vorgaben - die überproportionale Zunahme des Anteils beruflicher gegenüber ehrenamtlicher Betreuungen. Insbesondere dieser Umstand war mit Auslöser des KVJS-Forschungsvorhabens.

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation der überörtlichen Betreuungsbehörde beim KVJS, den Diözesanvereinen von SKM und SkF in Freiburg, dem Evangelischen Landesverband für das Betreuungswesen sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg.

Quelle: SKM-Diözesanverein Freiburg

Bayern

Gründung eines landesweiten Gesprächsforums Rechtliche Betreuung in Bayern

Im Frühjahr 2012 wird das Bayerische Justizministerium zum ersten Mal die Akteure der Rechtlichen Betreuung in Bayern zu einem Gesprächsforum einladen. Das Gesprächsforum soll den Landesarbeitsgemeinschaften anderer Bundesländern entsprechen. Die Initiative zur Gründung dieses Gesprächsforums ging vom 1. Bayerischen Betreuungsgerichtstag aus und wurde im vergangenen Jahr auf Antrag der CSU Landtagsabgeordneten Petra Guttenberger umgesetzt. Das Bayerische Justizministerium wird hierbei die Leitung und Moderation des Forums übernehmen. Insgesamt sind ca. 35 Vertretungen benannt, die Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege haben zwei Sitze inne.

Alexandra Myhsok, SkF Landesverband

An der Schnittstelle

Gesetzliche Änderungen 2012

Auf der Internetseite der Bundesregierung wird über die gesetzlichen Neuerungen 2012 informiert: z.B. Kontopfändungsschutz, höhere Pflegesätze und Kinderschutz.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/ArtikelNeuregelungen/2011/2011-12-21-neuregelungen-januar-2012.html>

Vormundschaftsrecht

Bundesweiter Fachtag Vormundschaft für Geschäftsführungen und Vorstände der Verbände Caritas, SKM, SkF im Januar 2012

Am 26. Januar 2012 lud der SkF Gesamtverein e.V. und der SkF Landesverband zum Fachtag Vormundschaft nach Frankfurt ein. Über 30 Teilnehmende der drei Verbände SkF, Caritas und SKM informierten sich über die Konsequenzen des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom Mai 2011. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass ab Juli 2012 Jugendämter nur noch maximal 50 Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige – statt häufig 200 - führen dürfen. Einige Kommunen beabsichtigen daher, Vormundschaften und Pflegschaften an Vereine, auch Betreuungsvereine abzugeben. Die Finanzierung gestaltet sich dabei sehr unterschiedlich. In Urteilen vom Mai 2011 entschied der BGH, dass Vereine, deren Mitarbeiter persönlich zum Vormund oder Pfleger bestellt ist, einen Stundensatz sowie eine Aufwendungspauschale über die Justizkasse abrechnen können. Bei diesem Fachtag informierte Edda Elmayer, Assessorin und Leiterin der Abt.

Allgemeine Jugendhilfe/Referat Recht der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V. über die Auswirkungen des neuen Gesetzes und der BGH Urteile.

Im Anschluss fand ein reger Austausch über die Konsequenzen für Vereine, über Möglichkeiten des Einstiegs in das Arbeitsfeld – vor allem für Betreuungsvereine -, über die Finanzierung der Arbeit sowie über Mindestqualitätsstandards und interne strukturelle Voraussetzungen statt.

Alexandra Myhsok, SKF Landesverband Bayern

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht – **DIJuF** - hat mit Unterstützung einiger Experten erste Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts erarbeitet.

www.dijuf.de

Patientenverfügung

Christliche Patientenvorsorge

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat ein Musterschreiben für die Betreuungsvereine vorgelegt, das zur praktischen Arbeit vor Ort verwendet und in die Broschüre „Christliche Patientenvorsorge“ eingelegt werden kann. Ziel ist, auf die Möglichkeit einer weiter gefassten Vorsorgevollmacht (inklusive Vermögensangelegenheiten) aufmerksam zu machen, Ankreuzverfügungen – wenn möglich – zu vermeiden und auf die Arbeit der Betreuungsvereine (Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten) zu verweisen. Das Katholische Büro der Bischofskonferenz in Berlin ist interessiert an Rückmeldungen aus der Praxis der Beratung, die ich bündele und nach dort weiter gebe.

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

In der Diskussion um eine Änderung/Weiterentwicklung des Betreuungsrechts ist auch die Frage Thema, inwieweit es sinnvoll ist, die Beratung zur Patientenverfügung auch den Betreuungsvereinen zu übertragen.

Entwurf eines Patientenrechtegesetz

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat am 16. Januar 2012 gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr den Entwurf für ein Patientenrechtegesetz vorgelegt. Das neue Gesetz soll das Informationsgefälle zwischen Arzt und Patient ausgleichen und Patienten in die Lage versetzen, dem Arzt „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Der Behandlungsvertrag wird ausdrücklich im Gesetz geregelt. § 630d BGB-E des Entwurfs regelt die Einwilligung des Patienten und berührt damit Regelungen der Patientenverfügung und des Betreuungsrechts.

(1) Erfordert die Behandlung einen Eingriff in den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder in ein sonstiges Recht des Patienten, so ist der Behandelnde verpflichtet, für die Durchführung des Eingriffs die Einwilligung des Patienten einzuholen. Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung im Sinne des § 1901a vorliegt, die den geplanten Eingriff gestattet und auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft. Kann eine Einwilligung für einen unaufschiebbaren Eingriff nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf er ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn er dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

(2) Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder der nach Absatz 1 Satz 2 zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung nach Maßgabe von § 630e aufgeklärt worden ist.

UN-Behindertenrechtskonvention

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ist eine Koordinierungsstelle angesiedelt. Den Kern der Arbeit der Koordinierungsstelle bilden der **Inklusionsbeirat** und die vier ihm zugeordneten Fachausschüsse. Der Inklusionsbeirat wurde zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung der UN-BRK eingerichtet. Er bildet das oberste Entscheidungsgremium der Koordinierungsstelle. Dem Inklusionsbeirat sind vier Fachausschüsse zu folgenden Themenbereichen bzw. Handlungsfeldern der Konvention zugeordnet:

Fachausschuss 1: Gesundheit, Pflege, Prävention, Rehabilitation

Fachausschuss 2: Freiheits- und Schutzrechte, Frauen, Partnerschaft, Familie, Bioethik

Fachausschuss 3: Arbeit und Bildung

Fachausschuss 4: Mobilität, Bauen, Wohnen, Freizeit, gesellschaftliche Teilhabe

Das Thema Rechtliche Betreuung ist im Fachausschuss verortet. Inzwischen gibt es auch eine Unterarbeitsgruppe Betreuungsrecht. In beiden Gruppen ist eine Vertreterin der BAGFW, Ina Krause-Trapp vom Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V. Außerdem ist das Katholische Büro der Bischofskonferenz mit Robert Wessels im Fachausschuss 2 vertreten. Zu beiden Vertretern besteht Kontakt und fachlicher Austausch.

Anhörung zu behindertenpolitischen Fragen

der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages wird am 19. März 2012 eine öffentliche Anhörung zu folgenden vier Anträgen durchführen:

Antrag der Fraktion der SPD: UN-Konvention jetzt umsetzen - Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen - BT-Drs 17/7942; Antrag der Fraktion DIE LINKE: Behindern ist heilbar - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft - BT-Drs 17/7872; Antrag der Fraktion DIE LINKE: Teilhabesicherungsgesetz vorlegen - BT-Drucksache 17/7889; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderung weiterentwickeln - BT- Drs 17/7951. Die Anhörung wird von 14:00-15:30 Uhr stattfinden. Wenn man als Zuschauer an der Anhörung teilnehmen möchte, kann man sich im Sekretariat des Ausschusses anmelden Tel. 030 227 32487; Fax 030 227 36030; arbeitundsoziales@bundestag.de

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Auf die Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland aufmerksam machen und sich dafür einsetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können: das ist das Ziel des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Seit fast 20 Jahren veranstalten Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe rund um den 5. Mai überall in Deutschland Podiumsdiskussionen, Informationsgespräche, Demonstrationen und andere Aktionen. Auch die Aktion Mensch beteiligt sich mit Aktionen: www.aktion-mensch.de/5mai

Pflegereform

Der Deutsche Verein hat am 10. Januar 2012 eine Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages für die Pflegereform verabschiedet. Er begrüßt darin grundsätzlich die in den Eckpunkten angedeuteten Ansätze zur Flexibilisierung der Leistungen der Pflegeversicherung und sieht dazu vielfältige Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte. Dies dürfe allerdings nicht zu einer weiteren Zersplitterung der Regelungen der Pflegeversicherung führen. Die Einführung des Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei von grundlegender Bedeutung und müsse zügig angegangen

werden – ebenso wie die Klärung der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe, so der Deutsche Verein.

Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) hat anlässlich des Europäischen Jahres für aktives Altern ein Positionspapier herausgegeben: „Potenziale des Alters nutzen: Altersgrenzen aufheben, Altersdiskriminierung überwinden“. Sie finden es auf www.bagso.de

Vom 27. bis 29. März 2012 ist das Messegelände in Hannover mit der Leitmesse der Pflegewirtschaft „Altenpflege 2012“ Treffpunkt von Entscheidern, Führungskräften und Pflegepersonal. www.altenpflege-messe.de

Vom 3.-5. Mai 2012 findet in Hamburg der 10. Deutscher Seniorentag „Ja zum Alter“ statt. Nähere Informationen: www.deutscher-seniorentag.de

Die Bundesregierung hat im Dezember 2011 die **Forschungsagenda für den demografischen Wandel – Das Alter hat Zukunft** vorgelegt. Darin finden sich auch hilfreiche Überlegungen für unsere Arbeit. „Die Bundesregierung fasst mit der ... Agenda relevante Fragestellungen der Forschung zum demografischen Wandel zusammen und zeigt wichtige Handlungsfelder auf. Im Fokus stehen ältere Menschen, insbesondere diejenigen, die sich in den letzten Jahren ihres Berufslebens befinden oder bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Dabei nehmen wir auch übergreifende gesellschaftliche Fragestellungen und Auswirkungen auf die Gesellschaft in den Blick.“ Mit den in dieser Forschungsagenda formulierten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die wertvollen Potenziale des Alters zu erhalten, zu nutzen und zu vervielfältigen und zugleich die Lebensqualität im Alter zu fördern. Hiervon profitieren nicht nur die älteren Menschen selbst, sondern alle Generationen. Die Bundesregierung richtet die Forschungsprogramme konsequent auf die Herausforderungen und Potenziale einer Gesellschaft des langen Lebens aus. Sie finden die Agenda unter folgendem Link: <http://dip.bundestag.de/btd/17/081/1708103.pdf>
Quelle: Info DCV, Abteilung Soziales und Gesundheit

Schuldnerberatung

Die Arbeitsstelle Schuldnerberatung wird ab 1.1.2012 wieder durch die DCV-Zentrale wahrgenommen. Mit der Aufgabe wurde Stefan Bürkle im Referat Basisdienste und Besondere Lebenslagen betraut.

Pfändungsschutz

Seit gut einem Jahr gibt es mit der Einführung des sog. „P-Kontos“ (Pfändungsschutzkonto) neue Regelungen zum Kontopfändungsschutz. Bis zum 1. Juli 2010 bedeutete die Kontopfändung für den Betroffenen die vollständige Sperrung seines Girokontos mit der Konsequenz, dass nur eine Gerichtsentscheidung die Freigabe des individuellen geschützten Betrages bewirkte. Nunmehr ist durch die Umwandlung des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto ein effektiver Schutz bei einer Kontopfändung eingeführt worden. Automatisch erhält der Kontoinhaber einen Pfändungsschutz in Höhe des Grundfreibetrages in Höhe von 1028,89 € je Kalendermonat. Dieser Grundfreibetrag kann individuell noch

erhöht werden, wenn beispielsweise aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird. Ab dem 1. Januar 2012 ist der Pfändungsschutz ausschließlich über das Pfändungsschutzkonto gewährleistet. „Bedauerlicherweise besteht nach aktueller Gesetzeslage lediglich der Anspruch auf Umwandlung eines bestehenden Girokontos in ein P-Konto“, betont Martina Fähnrich, Sozialrechtsexpertin beim Diözesan-Caritasverband Paderborn. Es gebe weiterhin keinen Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos an sich. „Unsere Erfahrung zeigt, dass immer noch viele Menschen kein eigenes Girokonto besitzen. Auch nehmen manche Kreditinstitute eine Kontopfändung zum Vorwand, um einen bestehenden Girovertrag zu kündigen.“

Für den Betroffenen bedeutet dies erhebliche Mehraufwendungen für Bareinzahlungen und geht letztendlich mit einer Diskriminierung einher, da beispielsweise dem Arbeitgeber oder dem Vermieter keine Kontoverbindung genannt werden kann. Trotz eindeutiger Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses an die deutschen Kreditinstitute im Jahr 1995, ein Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann bereit zu halten, trifft dies in der Realität nicht zu. Allerdings sieht die Sparkassenordnung einiger Länder, so auch NRW, eine Kontoführungspflicht gegenüber natürlichen Personen vor. Aber auch diese Verpflichtung der Sparkassen hat seine Tücken: So sind Fallgestaltungen ausgenommen, in denen die Kontoführung unzumutbar erscheint.

Quelle: DCV

Kooperationen

BAGFW

Die AG Betreuungsrecht trifft sich 2-4 x jährlich, um inhaltliche Abstimmungen zu Themen des Arbeitsfeldes zu ermöglichen. Derzeit beschäftigen uns die Arbeit des Inklusionsbeirates zu UN-Behindertenrechtskonvention und die Diskussion über ein mögliches Berufsbild des Betreuers.

BuKo

Die nächste Bundeskonferenz ist am 1./2. März 2012 in Hannover. Für den 24. April 2012 lädt die BuKo zu einem interdisziplinären Austausch nach Berlin ein. Eingeladen wurden Vertreter der BAGFW, BAGüS, Berufsverbände der Berufsbetreuer, des BGT, des BMJ, des Städte- und Landkreistages usw. www.buko-bv.de

BGT

Der Betreuungsgerichtstag (BGT) hat die Berichte vom 12. Vormundschaftsgerichtstag, der vom 4. bis 6. November 2010 in Brühl stattfand, in einem Tagungsband veröffentlicht. Der in der BGT-Reihe „Betrifft: Betreuung“ laufenden Publikation ist als Titel das Tagungsthema vorangestellt: **Menschen und Rechte - Behindertenrechtskonvention und Betreuung**. Außerdem wurde der Abschlussbericht des *BEOPS-Projekts* (Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen) in den Band aufgenommen. Der Tagungsband ist über den BGT bgt-ev@bgt-ev.de zu beziehen.

bdb

Die **Jahrestagung 2012** findet vom 19. bis 21. April in Magdeburg, Hotel Maritim statt.

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat Empfehlungen zur Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes am Beispiel der Betreuungsbehörde herausgegeben.

Die Positionen sind gründlich diskutiert und neu erarbeitet worden. In der abschließenden Redaktionsgruppe arbeiteten mit: Mitglieder der Redaktionsgruppe: Werner Hesse, Paritätär, Dr. Irene Vorholz, DLT, Barbara Dannhäuser, Caritas, Sieglind Scholl, Diakonie, Dagmar Budde und Gerd Spelling, AG Örtliche Betreuungsbehörden, Jenny Richter, Stadt Leipzig, Antje Welke, Deutscher Verein, Susann Kroworsch, Deutscher Verein.

Entgegen der alten Vorlage wurde der Fokus auf den Erforderlichkeitsgrundsatz gerichtet und am Beispiel der Betreuungsbehörde Aufgaben und Kompetenzen erarbeitet. Damit geht es hier also in der Zielrichtung des Papiers nicht mehr um die Stärkung der Betreuungsbehörde (auch wenn es am Ende dabei herauskommt). Die Betreuungsvereine kommen in der Vorlage nur am Rande vor, was aber unter der geänderten Zielrichtung und der neuen Überschrift nur konsequent ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Behörde mit der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten soll und die Beratungsangebote der Betreuungsvereine im Vorfeld einer Betreuung unberührt bleiben. Jedem Ratsuchenden bleibt es unbenommen sich an eine Stelle seiner Wahl zu wenden (Behörde, Gericht, Betreuungsverein).

20 Jahre Betreuungsrecht – weiter so oder Weiterentwicklung?

Auch der Deutsche Verein widmet sich in diesem Jahr dem Thema „20 Jahre Betreuungsrecht“ und lädt ein zu einer Veranstaltung am 4.6./5.6.2011 in Berlin.

Zielgruppen: Leitungskräfte und MitarbeiterInnen von Betreuungs- und Sozialbehörden, soziale Dienstleister und Betreuungsvereine, ehrenamtliche und berufliche BetreuerInnen sowie Assistenz und Unterstützungspersonen von Menschen mit einer rechtlichen Betreuung, Ministerien, Bundes- und Landesgesetzgeber aus den Bereichen Justiz und Soziales. www.deutscher-verein.de

BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger – Facharbeitsgruppe IV Betreuungsrecht hat zwei Empfehlungen veröffentlicht: zum Anforderungsprofil der Betreuungsbehörden und zur Anerkennung von Betreuungsvereinen. <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/Empfehlungen/>

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Verantwortung übernehmen für die Schwierigsten! Brauchen wir dazu die geschlossene Heimunterbringung?

Gemeinsame Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, dem Landschaftsverband Rheinland, der Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie im Rheinland, dem Betreuungsgerichtstag e.V. am 23.-24. März 2012 in Köln

9. Badischer BGT

30. März 2012 in Freiburg

Wir sind da – Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit

Fachtagung des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung der verbandlichen Caritas
25. April 2012 in Dortmund, Reinoldinum

20 Jahre Betreuungsgesetz – Weiter so oder Weiterentwicklung?

4./5. Juni 2012 in Berlin, NH Hotel Alexanderplatz
Deutscher Verein

13. Bundes-BGT

12.-14. November 2012 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

27./28. März 2012 in Augsburg, Haus Sankt Ulrich

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM, dannhaeuser@skmev.de;

Ausschreibung unter www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de

ausgebucht!

Das Messie-Syndrom – Umgang und Hilfen

27.04.2012 in Münster

Referent: Veronika Schröter

Veranstalter: Betreuer/innen-Weiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Der freie Wille in der Betreuung

06.06.2012 in Berlin

Referentin: Reinhold Spanl

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e.V. www.kbw.de

Die (Borderline-) Persönlichkeitsströrung

18.-19.06.2012 in Würzburg

Referentin: Prof. Dr. med. Wolfgang Schwarzer

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Der Umgang mit alkoholkranken Betreuten

18.06.2012, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Die Sozialhilfe – SGB XII

21.06.2012, KSI Bad Honnef

Referentin: Sybille Meier

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Boderline-Störung und DBT

29.-30.06.2012 in Hannover

Referentin: Bella Wohl

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Beratungsresistent!? Praktische und ressourcenorientierte Methoden zur Beratung und Therapie von „schwierigen Fällen“

22.-25.05.2012 in Freiburg

Referent: Jochen Leucht

Veranstalter: FAK DCV www.fak.caritas.de

Systemisches Arbeiten in Zwangskontexten: Geschickte Klient/-innen geschickt beraten

29. Mai bis 01. Juni 2012 in Aachen

Veranstalter: Fortbildungs-Akademie Deutscher Caritasverband www.fak-caritas.de

Beratungsresistent!? Praktische und ressourcenorientierte Methoden zur Beratung und Therapie von „schwierigen Fällen“

10.-13.12.2012 in Aachen

Referent: Lothar Hellenthal

Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de. Der Gesetzesteil ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Arbeitsmaterialien

Ich möchte die Aufstellung von Arbeitsmaterialien aus Vereinen und Diözesen wieder aktualisieren. Eine entsprechende Mail ging im Januar an alle. Neu sind:

- PowerPointPräsentation zu Vorsorgemöglichkeiten: Felicitas Schmitz, Koordination Ehrenamt, SKFM Düsseldorf e.V., Ulmenstr. 6740476 Düsseldorf, Tel.: 0211/4696-186
- PowerPointPräsentation zur rechtlichen Betreuung: Regina Koch, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Rechtliche Betreuungen, Stiftsgasse 17, 53111 Bonn, Tel. 0228-98241-13

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar interessante Links zum Thema Sozialmarketing:

www.sozialmarketing.de

Eine Plattform für Wissenstransfer, Professionalisierung und Vernetzung rund um die Themen Fundraising und digitale Kommunikation von einem interdisziplinären Team aus Fundraisern und Kommunikations-Experten

www.sozialmarketing.com

Unternehmensberatung für Sozialmarketing als Marketingspezialist für soziale Einrichtungen, Dienstleister, Existenzgründer und Institutionen

www.fundraising.de

Informationen über verschiedene Disziplinen des Fundraisings

www.fundraising-akademie.de

Ausbildung zum Fundraiser

www.online-fundraising.org

Fundraising im Internet

Literaturhinweise / Medienhinweise

Arbeitshilfen und Formulare für ehrenamtliche Betreuer

mit CD-Rom

Thar

Bundesanzeiger-Verlag

Geldanlagen für Mündel und Betreute

Fiala, Stenger

Thar

Bundesanzeiger-Verlag

Freiheitsentziehung und Unterbringung Materielles Recht und Verfahrensrecht

Kommentar

Marschner, Volckart, Lesting

C.H.Beck Verlag

Soziale Bewegungen und Social Media

Handbuch für den Einsatz von Web 2.0

Herausgeber Hans Christian Voigt und Thomas Kreiml

sbsm sozialbewegungen.org

Rechtliche Grundlage des Fundraising

Praxisleitfaden für Non-Profit-Organisationen

Kay Krüger, Erich Schmidt Verlag

Fundraising im Non-Profit-Sektor

Monika Bär, Jan Borchering, Bernhard Keller

Marktbearbeitung von Ansprache bis Zuwendung

Gabler Verlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Juni 2012



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V
Blumenstraße 20, 50670 Köln

Telefon: 0221 913 928-6
Telefax: 0221 913 928-88

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Rolf Lodde oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.